

Zukunft der EFRE-Förderung – Ziel 3

Revolvierende Finanzierungsinstrumente für KMU

Thematisches Ziel III Wettbewerbsfähigkeit KMU

- Besonderes Augenmerk auf der Entwicklung darlehensbasierter Förderung
- Verstärkter Rückgriff auf revolvingierende Finanzierungsinstrumente bei der Umsetzung von Maßnahmen der Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit von KMU (Ziel I und III)
- Aufbau eines Kapitalstocks für die Zeit nach 2020
 - Rückläufige Fördermittel ab 2014
 - Weiterer Rückgang ab 2020
 - Auslaufen des Solidarpakts II
 - Erhalten eines Handlungsspielraums in der Wirtschaftsförderung

Lösung: „Brandenburgfonds“ und Beteiligungsfonds

- Etablierung von zwei EFRE-finanzierten Fonds
 - Darlehensfonds (Arbeitstitel: „Brandenburgfonds“)
Ziel: Zusammenfassung aller EFRE-finanzierten Darlehensprogramme in einem Fonds (Ausnahme: KoSta)
 - Beteiligungsfonds für technologieorientierte Unternehmen (Ziel I /III)
Ziel: Nachfolgeprogramme zum Frühphasenfonds und BFB II (Wachstumsfonds)
>> Mittelausstattung ca. 60 bis 70 Mio. EUR (EFRE + Kofinanzierung)

„Brandenburgfonds“

- Brandenburg Kredit Mezzanine II (ca. 30 Mio. EUR)
- Darlehensprogramm für marktnahe Forschung und Entwicklung (ca. 80 Mio. EUR), Ziel I, wurde am 16. Oktober vorgestellt)
- GRW-Darlehensprogramm (noch offen)
- Mikrodarlehensprogramm (noch offen)
- Darlehensprogramm Energieeffizienz Ziel IV (noch offen)

Brandenburgkredit Mezzanine II

- Fortführung des aktuellen Programms
 - Nachrangdarlehensprogramm für den breiten Mittelstand
 - Beseitigung von Finanzierungslücken (GRW, MBG-Finanzierung)
 - Verbesserung der EK-Quote und der Bonität
 - Beihilfefreies Produkt mit optionaler Zinsverbilligung nach De Minimis
- Änderung in einigen Punkten
 - Erhöhung der Darlehensobergrenze auf 3 Mio. EUR
 - Vereinfachung des Verfahrens beim Abruf der Tranchen
 - Begrenzung auf KMU
 - Keine Finanzierung von Freiberuflern
 - Anerkennung als „wirtschaftliches Eigenkapital“

Beteiligungsfonds für TOU (Ziel 1 / 3)

- Mit zwei Programmen
 - Frühphasenfonds II (notifiziert auf der Grundlage des FuEuI-Rahmens)
 - BFB III (Wachstumsfonds) (notifiziert nach RKLL)

- Alternative: Ein Programm
 - Notifiziert nach RKLL
 - Vorteile
 - » Beihilferechtlich einfacher
 - » Umsetzung einfacher
 - » Erstinvestitionen und Folgeinvestitionen in einem Programm

- Problem: Beihilferechtliche Vorschriften ab 2014

Frühphasenfonds II

- Fortführung des aktuellen Programms
 - Kleine innovative Unternehmen
 - Finanzierung des Aufbaus von Unternehmensstrukturen und FuE-Aufwendungen
 - Schwerpunkt in den ersten drei Jahren
 - Keine privaten Koinvestoren erforderlich, aber erwünscht
 - Nachrangdarlehen und offene Beteiligung (15 %, Kapitalerhöhung, kein Anteilsverkauf)
 - Sehr enge Begleitung durch Fondsmanagement

Frühphasenfonds II

- Änderung in einigen Punkten
 - Möglichkeit von Folgefinanzierungen
 - Investitionsphase bis 2020, anschließend siebenjährige Desinvestitionsphase
 - Zusammenarbeit mit HTGF (nach bayerischem Modell)

BFB III Wachstumsfonds

- Fortführung des aktuellen Programms
 - Offene und stille Beteiligungen an Kapitalgesellschaften
 - Früh- oder Expansionsphase (Wachstum)
 - Private Koinvestoren erforderlich (mindestens 30 % der Gesamtfinanzierung)
 - Mehrere Nachnotifizierungen zur Erhöhung der Rechtssicherheit und Verbesserung der Konditionen
 - Zuletzt: Genehmigung der KOM zur Beteiligung von privaten Koinvestoren
 - >> Seedphase mindestens 50 TEUR
 - >> ohne Koinvestoren bei Markkonditionen

BFB III Wachstumsfonds

- Änderung in einigen Punkten
 - Investitionsphase bis 2020, einschließlich siebenjährige Desinvestitionsphase
 - Finanzierung von Unternehmensnachfolgen, soweit möglich

Mittelvolumen 60 bis 70 Mio. EUR

- Evaluierungsbericht EFRE-OP stellt Relevanz des Frühphasen- und des Wachstumsfonds heraus
- Konzentration von TOU insbesondere im Raum um Berlin (IT, Gesundheitswirtschaft, Digitalisierung Filmbereich)
- Höherer Finanzierungsbedarf insbesondere im Gesundheitsbereich (Medizintechnik, Biotechnologie)
- Nachfinanzierungsbedarf bei Portfoliounternehmen des BFB I und II, eventuell auch des Frühphasenfonds

Fazit

- Ermittlung von konkreten Bedarfen
- Echte Umstellung von Zuschussfinanzierung auf revolvingenden Fonds
- Keine Einräumung von Wahlrechten
- Definition von Schnittstellen zwischen Zuschussförderung und revolvingenden Instrumenten
- Eigenkapitalstärkung insbesondere vor dem Hintergrund von Basel III